

Geschäftsstelle

Heegermühler Straße 15

16225 Eberswalde

Telefon 03334 236987

Telefax 03334 22026

fraktion-eberswalde@dielinke-barnim.de

Anfrage-Nr.: AF/0134/2019

- öffentlich -

Betreff: **Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 18 a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	28.03.2019	
-----------------------------	------------	--

Am Freitag, den 15.03.2019 waren ca. 600 Kinder und Jugendliche auf der Straße um Ihr Engagement zur Zukunftssicherung zu bekunden.

Es besteht allgemein Konsens darüber, dass die Form eines Jugendparlaments als Beteiligungsplattform in Eberswalde nicht angenommen wurde. Andere Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Geschehen sollten gefunden, gefördert und etabliert werden.

Mit der Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg am 29.06.2018 sind lt. §18 a alle Kommunen verpflichtet, Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte einzuräumen. Die Umsetzung sollte gemäß Rundschreiben vom Ministerium für Inneres und Kommunales innerhalb einer Frist von sechs Monaten erfolgen.

1) Wann und wie beabsichtigt die Stadt Eberswalde diese Regelung umzusetzen?

2) Welcher Terminplan ist für die Realisierung vorgesehen?

Eberswalde, den 27.03.2019

gez. Jürgen Wolff
Fraktionsvorsitzender